

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)

vom 15. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2008) und **Antwort**

Bauleitplanung beim Senat für Stadtentwicklung – Wer ist für die Flächennutzungsplanung zuständig?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Mitarbeiter sind innerhalb des Referates I B mit der Flächennutzungsplanung, und wie viele mit den „stadtplanerischen Konzepten“ betraut? Wie setzt sich das Referat in Hinsicht auf die fachlichen Qualifikationen zusammen (bitte quantitative Angaben – Anzahl der Stadtplaner, technischen Zeichner, Verwaltungsangestellten, ...)?

Antwort zu 1.: Die Aufgaben Flächennutzungsplanung (FNP) und stadtplanerische Konzepte sind inhaltlich auf einander bezogen und personell nicht getrennt. Grundsätzlich bearbeiten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl Aufgaben im Themenbereich Flächennutzungsplanung wie auch stadtplanerische Konzepte.

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation ergibt sich mit Stand 01.01.2008 für die 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats I B einschließlich Referats- und Gruppenleiter folgende Aufteilung:

- 23 Angestellte/Beamte mit Hochschul-/Fachhochschulabschluss (Abschlüsse als Stadtplaner, Architekten, Geographen, Juristen u.ä.)
- 2 Angestellte ohne Hochschul-/Fachhochschulabschluss.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch altersbedingtes Ausscheiden seit Mitte 2006 dem Referat bereits 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung stehen, bis Mitte 2008 werden 2 weitere folgen.

Frage 2: Wie grenzen sich inhaltlich die Aufgabenbereich der Referate I A – Stadtentwicklungsplanung, I B Stadtplanerische Konzepte und II B Städtebauliche Projekte von einander ab? Was sind die Hauptaufgabenbereiche der benannten Abteilungen?

Antwort zu 2.: Fachlicher Schwerpunkt der Abteilung I ist die Stadt- und Freiraumplanung. Das Referat I A ist dabei mit Aufgaben der Stadtentwicklungsplanung, der Bodennutzung und der Agenda 21 betraut. Ausführliche Informationen dazu sind den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu entnehmen. Die Aufgaben des Referats I B (Flächennutzungsplanung, stadtplanerische Konzepte) stehen in enger Verflechtung mit den Schwerpunktthemen des Referats I A. Während das Referat I A auf gesamtstädtisch- strategischer Ebene vorrangig zu Entwicklungsstrategien, Stadtmonitoring und Prognosen tätig ist, liegen die Kernaufgaben des Referats I B in der gesamtstädtischen vorbereitenden Bauleitplanung, der Erstellung von Planwerken und Entwicklungsleitbildern für Teilräume, der Planungszusammenarbeit mit den Bezirken sowie der Zusammenarbeit mit den Berliner Nachbargemeinden im Kommunalen Nachbarschaftsforum.

Die Aufgaben der Abteilung II betreffen städtebauliche Projekte und Investitionsvorhaben, Entwicklungsmaßnahmen der Hauptstadtplanung, das Bauplanungsrecht und Wettbewerbsverfahren. Dabei kommt es in Einzelfällen zu arbeitsteiligen Planungsprozessen zwischen den beteiligten Abteilungen I und II, wobei nach stadtentwicklungsplanerischer und konzeptioneller Vorplanung durch die Abteilung I die städtebauliche Planung und operative Projektbetreuung/-begleitung in der Abteilung II erfolgt.

Im Sinne eines effizienten und tragfähigen Verwaltungshandelns erfolgt bei fachübergreifenden Aufgaben stets eine Abstimmung zwischen den Referaten und Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Frage 3: Wie werden die Ergebnisse der Stadtentwicklungsplanung und der Stadtplanung in den Flächennutzungsplan integriert?

Antwort zu 3.: Ergebnisse der Stadtentwicklungsplanung ebenso wie stadtplanerische Konzepte dienen der Operationalisierung und Weiterentwicklung der Ziele der gesamtstädtischen Stadtplanung. So werden beispielsweise die Ziele des FNP zur Zentrenentwicklung durch den Stadtentwicklungsplan Zentren präzisiert und um quantitative und qualitative Ziele für die Einzelhandelsentwicklung ergänzt. Andererseits werden durch stadtplanerische Konzepte für Teilräume wie beispielsweise den Spreeraum die Ziele des FNP in Abstimmung mit den Zielen der Stadtentwicklungsplanung konkretisiert und die Darstellungen in einem strukturierten FNP-Änderungsverfahren modifiziert. Diese Verfahren werden dem Abgeordnetenhaus jeweils mit Begründung und Abwägung zur Zustimmung vorgelegt.

Frage 4: Wie läuft in der Regel das Verfahren einer Flächennutzungsplanänderung innerhalb der Verwaltung ab? Welche Abteilungen und Referate sind daran beteiligt?

Antwort zu 4: Das Verfahren der bauleitplanerischen Beteiligung ist grundsätzlich im Baugesetzbuch und im Berliner Ausführungsgesetz (AGBauGB) geregelt. Umfassende Informationen zu den Verfahren bei der Berliner Flächennutzungsplanung sind in den stets öffentlich zur Verfügung stehenden Planungsunterlagen bei Änderungen des Flächennutzungsplans enthalten und werden immer auch an die Geschäftsstelle des Abgeordnetenhauses versandt und allen Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses zur Verfügung gestellt. Alle zuständigen Referate und Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung werden im Verfahrensablauf mehrfach beteiligt - zudem auch die für die räumlichen Planung relevanten Teile anderer Senatsverwaltungen, alle Berliner Bezirke, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung, die förmlichen Berliner Planungsträger, die Nachbargemeinden und andere mehr.

Frage 5: Wie wird bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Flächennutzungsplanänderungen die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumplanung sichergestellt?

Antwort zu 5.: Durch die mehrfache verfahrensbegleitende Beteiligung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung beginnend bereits vor Einleitung einer Änderung des Berliner Flächennutzungsplans ist die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung sichergestellt.

Frage 6: Welche Abteilungen innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung üben in diesem Sinne eine Rechtsaufsicht für die Flächennutzungsplanung aus?

Antwort zu 6.: Im Stadtstaat Berlin erfolgt keine gesonderte Rechtskontrolle. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung handelt bei der Flächennutzungsplanung abschließend als oberste Landes- und Kommunalbehörde.

Berlin, den 12. Februar 2008

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2008)